



Antrag

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bundratsinitiative zur erleichterten Herausgabe von Geburtstagsdaten von Seniorinnen und Senioren an lokale Medien

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest: Für die aktuell geltende Regelung des Bundesmeldegesetzes, wonach kommunalen Meldebehörden vorgeschrieben wird, Geburtstagsdaten nur noch zu runden Jubiläen ab dem 70. Geburtstag - und auch dann nur alle fünf Jahre - an lokale Medien herauszugeben, sprechen keine zwingenden datenschutzrechtlichen Gründe, soweit ein Widerspruchsrecht der Betroffenen vorhanden und leicht umsetzbar ist. Die vormalige Regelung im Meldegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (MG LSA) hatte sich bewährt und entsprach den Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren in unserem Bundesland.
2. Der Landtag bittet die Landesregierung, eine Länderumfrage zu einer möglichen Bundratsinitiative mit dem Ziel durchzuführen, das Bundesmeldegesetz dergestalt zu ändern, dass eine Regelung aufgenommen wird, die dem früheren § 34 Abs. 2 MG LSA entspricht oder aber auf eine Länderöffnungsklausel gerichtet ist, die es Sachsen-Anhalt erlauben würde, zur Regelung des § 34 Abs. 2 MG LSA zurückzukehren.

Begründung

Am 1. November 2015 trat das neue Bundesmeldegesetz in Kraft, das den kommunalen Meldebehörden vorschreibt, Geburtstagsdaten nur noch zu runden Jubiläen ab dem 70. Geburtstag herauszugeben - und auch dann nur alle fünf Jahre. Zuvor lag die Regelung für die Herausgabe der Seniorengeburtstage an die Lokalpresse in der Hand des Landesgesetzgebers. Dies verlief zweieinhalb Jahrzehnte problemlos. Wer seinen Geburtstag nicht veröffentlicht sehen wollte, der konnte dem bei der Meldebehörde widersprechen und der Datenschutz war gewahrt.

(Ausgegeben am 17.08.2017)

Die Neuregelung im Bundesmelderecht hat seit dem Dezember 2015 zu viel Unmut bei den Seniorinnen und Senioren in unserem Land gesorgt. Sie vermissen in Lokalpresse oder Amtsblättern ihre Geburtstage, die ihrer Bekannten oder Nachbarn.

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktionen ist die strenge Regelung des Bundesmeldegesetzes zur Wahrung des Datenschutzes nicht zwingend erforderlich, zumal wenn die Menschen eine Veröffentlichung wollen. Sie wollen geehrt werden und es ist beispielsweise kaum zu erklären, warum der Ortsbürgermeister eines kleinen Dorfes der Seniorin zwar zum 90. aber nicht zum 91. Geburtstag gratulieren darf.

Deshalb soll die Landesregierung von Sachsen-Anhalt eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Bundesmeldegesetzes in der in Nr. 2 des Antrags beschriebenen Form starten.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN